

ED / Motion Fässler-St.Gallen: Politische Bildung in der Schule

Antrag der Regierung vom 24. Mai 2005

Nichteintreten.

Begründung: Die Sensibilisierung für politische Fragen und die Vermittlung von Sachwissen zur Politik sind Aufgaben der Schule. In der Volksschule sind politische Themen obligatorische Inhalte der beiden Teilbereiche «Individuum und Gemeinschaft» sowie «Räume und Zeiten». In der Oberstufe nimmt die politische Bildung einen breiten Raum ein, obwohl sie ebenso wie zum Beispiel Geschichte nicht als eigenständiges Fach geführt wird. Unter dem Richtziel «Gemeinschaft erfahren und erleben» lernen die Schülerinnen und Schüler Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und setzen sich mit Meinungsverschiedenheiten auseinander. Im Teilbereich «Räume und Zeiten» sind eine Reihe von verbindlichen Grobzielen der politischen Bildung enthalten. So setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Staatsformen, den Verflechtungen zwischen der Schweiz, Europa und der Welt, sowie den aktuellen politischen Fragen auseinander. Sie lernen die öffentlichen Einrichtungen, die politischen Institutionen sowie die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger kennen. Die genannten Ziele sind verbindlich und liegen nicht im Ermessen der Lehrkräfte. Zur Erreichung der Lernziele im Bereich der politischen Bildung stehen den Schulen verschiedenste geeignete Lehrmittel zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Jugendparlamentes wird zur Zeit ein ergänzendes Lehrmittel entwickelt. Ab dem Schuljahr 2006/07 werden sämtliche Volksschülerinnen und -schüler Mitte des achten und später am Ende des neunten Schuljahrs mit dem Testsystem Stellwerk geprüft. Es wird zur Zeit abgeklärt, ob in dieses Testsystem auch das Fach Staatskunde einbezogen werden soll.

Die Stundentafeln sind in den Lehrplänen geregelt. Dieser wird gemäss Volksschulgesetz vom Erziehungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung der Regierung. Er liegt nicht in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Eine weitergehende gesetzliche Grundlage für die politische Bildung in der Schule ist nicht erforderlich.

Dass die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Ziel an den Mittelschulen ist, ist unbestritten. Entsprechende Unterrichtsinhalte sind ein fester Bestandteil der gymnasialen Ausbildung, wenn auch nicht in einem eigenständigen Fach, sondern im Rahmen des Lehrplans im Fach Geschichte. Wenn gefordert wird, dass für die politische Bildung zusätzliche Gefässe bereitzustellen seien, ist darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat im Rahmen des Massnahmenpakets 2003 beschlossen hat, an den Mittelschulen insgesamt acht Lektionen über die gesamte Ausbildungsdauer abzubauen. Dieser Einschnitt hatte zur Folge, dass auch in «Kernfächern» der gymnasialen Ausbildung, namentlich in den Fremdsprachen, Lektionen gekürzt werden mussten. Die Schaffung eines neuen Faches müsste also zwangsläufig zulaufen eines anderen Faches, ebenfalls mit langer gymnasialer Tradition, gehen. Dies ist nicht sinnvoll, zumal die geforderten Inhalte bereits vermittelt werden und durch entsprechende Wahlentscheide der Schülerinnen und Schüler (z.B. Ergänzungsfach Geschichte / moderne Zeitgeschichte oder durch die Wahl eines entsprechenden Themas bei der Maturaarbeit) noch vertieft werden können. An den Mittelschulen ist die Einführung von Vergleichsarbeiten vorerst in den Fächern Deutsch und Mathematik geplant. Es ist später zu prüfen, ob Vergleichsarbeiten auch im Fach Geschichte/Politische Bildung Sinn machen. Ein erster Versuch, das politische Wissen zu testen, wurde vor rund zwei Jahren an einer st.gallischen Kantonsschule durchgeführt.

Im Berufsschulunterricht wird die politische Bildung im Gefäss des allgemeinbildenden Unterrichts vermittelt. Für diesen ist der Rahmenlehrplan des BIGA vom 1. August 1996 verbindlich. Er beinhaltet die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» und «Sprache und Kommunikation». Im Bereich «Gesellschaft» mit Lernzielen zu den Aspekten «Arbeit/Ausbildung», «Ethik», «Geschichte/Politik», «Identität/Sozialisation», «Kultur», «Ökologie», «Recht», «Technik» und «Wirtschaft» nimmt die politische Bildung einen breiten Raum ein. Des Weiteren werden im Rahmen von Projektarbeiten und der selbständigen Vertiefungsarbeit zum Lehrabschluss verschiedentlich Themen aus der Politik bearbeitet.

Auch an den Berufsmaturitätsschulen ist die politische Bildung fest im Lehrplan verankert, werden doch in den Grundlagenfächern «Geschichte und Staatslehre» und «Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht» spezifische Kenntnisse vermittelt. So lautet beispielsweise ein Richtziel: Das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie kennen sowie die Möglichkeiten, die sie den Einzelnen eröffnen, die eigenen Interessen als Bürger/Bürgerin wahrzunehmen.

Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I werden an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen ausgebildet. Art, Aufbau und Dauer der Studien werden nach Art. 8 Bst. a des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule durch den Erziehungsrat geregelt. Dieser hat das Curriculum der neuen Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte am 14. Mai 2003 genehmigt. Die Politische Bildung hatte schon in der bisherigen Ausbildung zum Sekundar- und Reallehrer einen hohen Stellenwert. In der neuen Ausbildung hat sich dieser Bezug noch verstärkt und ist zum Teil praxisnah vernetzt worden, wie folgende Zusammenstellung belegt:

- Politische Bildung (Fachwissenschaft)
- Fachdidaktik Geschichte
- Fachdidaktik Politische Bildung
- Bereichsdidaktik Räume und Zeiten
- Bereichsdidaktik Individuum und Gemeinschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft (inklusive Recht)
- Ringvorlesung
- Schule aktuell
- Wirtschaftswoche
- Wirtschaftspraktikum

Vor diesem Hintergrund drängt sich weder materiell noch formell eine andere Regelung in Bezug auf die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Bereich «Politische Bildung» auf. Weitergehende gesetzliche Grundlagen für die politische Bildung in der Schule und an den Ausbildungsstätten sind somit nicht erforderlich.

Beilage: Wortlaut der Motion